



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Benjamin Adjei, Christian Zwanziger, Gabriele Triebel, Maximilian Deisenhofer BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 27.08.2024

1:1-Ausstattung an Schulen

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|---|---|
| 1.1 | Wie wird der Einsatz der digitalen Endgeräte in ein pädagogisches Gesamtkonzept eingebettet (hierbei auf die konkrete Ausgestaltung des pädagogischen Gesamtkonzepts eingehen)? | 3 |
| 1.2 | Wird im Rahmen der 1:1-Ausstattung aller Schülerinnen und Schüler mit mobilen Endgeräten eine neue Fortbildungsinitiative für Lehrkräfte durch die Staatsregierung aufgesetzt? | 3 |
| 1.3 | Falls ja, wie viele Lehrkräfte wurden bereits in welchem Umfang geschult bzw. sind hierzu gemeldet? | 4 |
| 2.1 | Inwiefern wird und wurde die Umsetzung der 1:1-Ausstattung innerhalb der zweijährigen Pilotphase an Schulen evaluiert? | 4 |
| 2.2 | Welche Ergebnisse sind dazu bekannt bzw. wann werden diese bekannt gegeben? | 4 |
| 2.3 | Inwiefern wird die zentrale Umsetzung der 1:1-Ausstattung des Schuljahres 2024/2025 und kommender Schuljahre evaluiert? | 4 |
| 3.1 | Weshalb ist keine Förderung im Nachgang möglich, wenn Schulen bzw. der jeweilige Sachaufwandsträger bereits Endgeräte finanziert haben? | 4 |
| 3.2 | Inwiefern ist eine Bezuschussung bzw. Nichtbezuschussung der 1:1-Ausstattung auch für nichtstaatliche (kommunale, freie) Schulen begründet? | 5 |
| 4.1 | Welche Materialien und Informationsangebote können Schulen zum Start der 1:1-Ausstattung im Schuljahr 2024/2025 abrufen? | 5 |
| 4.2 | Welche zentralen und regionalen Unterstützung- und Vernetzungsformate hat die Staatsregierung geplant (bitte angeben mit Standort)? | 5 |
| 4.3 | Welche Details und Inhalte sind zur sogenannten „zentralen Auftaktveranstaltung“ für Schulleitungen bekannt und geplant? | 6 |

5.1	Welche Endgeräte empfiehlt das StMUK Schulen für die 1:1-Ausstattung?	6
5.2	Welche weiteren technischen Empfehlungen hat das StMUK im Rahmen der 1:1-Ausstattung (Datenschutz, Wartung etc.)?	6
5.3	Inwiefern werden Eltern im Prozess der 1:1-Ausstattung unterstützt und eingebunden?	6
6.1	Welche Beratung und Wartungskonzepte durch interne oder externe IT-Fachkräfte an Schulen sind geplant?	7
6.2	Wer übernimmt laut Staatsregierung die Beratung, Wartung und Systemadministration der Endgeräte im Zuge der 1:1-Ausstattung?	7
6.3	Welche Gründe sprechen gegen den Einsatz von Systemadministratoren und IT-Fachkräften an Schulen und dessen staatliche Finanzierung?	8
7.1	Welche Lösungen, Hilfen und Förderungen bietet die Staatsregierung, wenn Schulen die technischen Voraussetzungen für die 1:1-Ausstattung nicht erfüllen?	8
7.2	Werden die Kosten für die Gerätewartung in voller Höhe vom Staat übernommen?	8
7.3	Welche (erneute) Finanzierung ist im Falle eines Geräts, das defekt ist und ersetzt werden muss, vorgesehen?	8
8.1	Welche Lösungen bietet die Staatsregierung, wenn Probleme oder Mehrkosten anfallen, da das WLAN an Schulen nachgerüstet werden muss?	9
8.2	Welche Lösungen bietet die Staatsregierung, wenn Probleme oder Mehrkosten anfallen, sollten andere technische Geräte an Schulen nachgerüstet werden müssen (z. B. die Möglichkeit zur drahtlosen Übertragung von Inhalten auf eine Projektionsfläche oder andere Kompatibilitätsprobleme)?	9
8.3	Welche Lösungen bietet die Staatsregierung, wenn Probleme oder Mehrkosten anfallen, sollten Schulen elektrisch saniert werden müssen (z. B. Einbau zusätzlicher Steckdosen, Sicherheitsbedenken bezüglich Lademöglichkeit etc.)?	9
	Hinweise des Landtagsamts	10

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 23.09.2024

1.1 Wie wird der Einsatz der digitalen Endgeräte in ein pädagogisches Gesamtkonzept eingebettet (hierbei auf die konkrete Ausgestaltung des pädagogischen Gesamtkonzepts eingehen)?

Im Zentrum der Umsetzung einer 1:1-Ausstattung an der Schule im Rahmen der „Digitalen Schule der Zukunft“ stehen die Steigerung der Unterrichtsqualität, die Stärkung der Medienbildung in enger Kooperation mit den Erziehungsberechtigten sowie die Vertiefung der digitalen Lehrkompetenzen der Lehrkräfte. Die Ziele der „Digitalen Schule der Zukunft“ im Hinblick auf Lerninhalte, Lernmethoden, Lernkultur und Lernwerkzeuge sind auf der Homepage des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (StMUK) angeführt (s. www.km.bayern.de¹). Zudem wird auf Nr. 1 und Nr. 4 der Kultusministeriellen Bekanntmachung (KMBek) „Digitale Schule der Zukunft“ – Lernen mit mobilen Endgeräten sowie auf den Praxisleitfaden *In fünf Schritten zur „Digitalen Schule der Zukunft“* (s. www.mebis.bycs.de²) verwiesen.

1.2 Wird im Rahmen der 1:1-Ausstattung aller Schülerinnen und Schüler mit mobilen Endgeräten eine neue Fortbildungsinitiative für Lehrkräfte durch die Staatsregierung aufgesetzt?

Im Zuge des bayernweiten Roll-outs der „Digitalen Schule der Zukunft“ werden die Fortbildungs- und Beratungsangebote zum Themenfeld „Lernen und Unterrichten mit mobilen Endgeräten“ nochmals verstärkt. So werden ab dem Schuljahr 2024/2025 auf die jeweilige Schulart zugeschnittene Fortbildungsangebote zur Unterrichtsentwicklung auf Fachebene, Förderung der Medienkompetenz von Schülerinnen und Schülern sowie Verwendung von digitalen Werkzeugen und Endgeräten im Unterricht angeboten (s. www.km.bayern.de³). Zudem gibt es Angebote zu Fragen der IT-Ausstattung an Schulen im Kontext der 1:1-Ausstattung (s. www.alp.dillingen.de)⁴ sowie Angebote der Regionalen Lehrerfortbildung.

Mit der Beratung digitale Bildung stehen außerdem rund 180 hochqualifizierte Beraterinnen und Berater zur Begleitung der Schulen bei der Medienkonzeptarbeit und Koordination der Fortbildungsbedarfe zur Verfügung. Diese unterstützen zusammen mit dem Experten- und Referentennetzwerk sowie Schulentwicklungsmoderatorinnen und -moderatoren mit fach- und themenspezifischen regionalen, lokalen sowie schulinternen Fortbildungsveranstaltungen (s. www.mebis.bycs.de⁵).

1 <https://www.km.bayern.de/digitale-schule-der-zukunft/erziehungsberechtigte/weiterfuehrende-schulen/lernen-in-der-digitalen-schule-der-zukunft>

2 <https://mebis.bycs.de/digitale-schule-der-zukunft/leitfaden/start/die-potenziale-der-1-1-ausstattung-fuer-die-eigene-schule-identifizieren>

3 <https://www.km.bayern.de/digitale-schule-der-zukunft/lehrkraefte/weiterfuehrende-schulen/fortbildungen>

4 <https://alp.dillingen.de/themenseiten/dsdz>

5 <https://mebis.bycs.de/bdb>

1.3 Falls ja, wie viele Lehrkräfte wurden bereits in welchem Umfang geschult bzw. sind hierzu gemeldet?

Im Jahr 2023 wurden über 165 000 Teilnahmen an fast 7 000 Fortbildungsveranstaltungen im Themenfeld „Digitale Bildung“ verzeichnet. Damit entfallen gut 31 Prozent des Angebots der Staatlichen Lehrerfortbildung auf Themen, die im Kontext der „Digitalen Schule der Zukunft“ von besonderer Relevanz sind.

2.1 Inwiefern wird und wurde die Umsetzung der 1:1-Ausstattung innerhalb der zweijährigen Pilotphase an Schulen evaluiert?

Die Pilotphase der „Digitalen Schule der Zukunft“ wurde vom Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) intensiv wissenschaftlich begleitet und in Form eines längsschnittlichen Befragungsdesigns evaluiert.

2.2 Welche Ergebnisse sind dazu bekannt bzw. wann werden diese bekannt gegeben?

Der grundlegende Ansatz der „Digitalen Schule der Zukunft“, Fragen der Weiterentwicklung der schulischen IT-Infrastruktur stets zusammen bzw. ausgehend von pädagogisch-didaktischen Erfordernissen und Zielsetzungen sowie eng verknüpft mit der schulischen Personal- und Kooperationsentwicklung zu denken, wird durch die aus der Pilotphase gewonnenen Erkenntnisse umfassend gestützt. Mit Blick auf die fünf Handlungsfelder der digitalen Schulentwicklung – Unterricht weiterentwickeln, digitale Expertise stärken, Schule digital organisieren, Schule kooperativ gestalten und IT-Infrastruktur optimieren – werden die wichtigsten Ergebnisse der Pilotphase auf der Homepage des StMUK (s. www.km.bayern.de⁶) sowie im Praxisleitfaden *In fünf Schritten zur „Digitalen Schule der Zukunft“* (s. www.mebis.bycs.de⁷) dargestellt.

2.3 Inwiefern wird die zentrale Umsetzung der 1:1-Ausstattung des Schuljahres 2024/2025 und kommender Schuljahre evaluiert?

Es wird auf Nr. 8 „Evaluation“ der KMBek *„Digitale Schule der Zukunft“ – Lernen mit mobilen Endgeräten* vom 31.05.2024 (Az. I.3-BO1371.2/14/2) verwiesen.

3.1 Weshalb ist keine Förderung im Nachgang möglich, wenn Schulen bzw. der jeweilige Sachaufwandsträger bereits Endgeräte finanziert haben?

Eine nachträgliche Förderung bereits vollständig finanzierter Geräte kommt aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht in Betracht. Die Schulaufwandsträger können bei Beschaffungen von mobilen Endgeräten die noch bestehenden Fördermöglichkeiten im DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 nutzen, der einen vorzeitigen Maßnahmebeginn am 17.05.2019 vorsieht. Für die Fördermechanismen wird im Übrigen auf die Förderrichtlinie unter Nr. 7 der KMBek *„Digitale Schule der Zukunft“ – Lernen mit mobilen Endgeräten* verwiesen.

6 <https://www.km.bayern.de/digitale-schule-der-zukunft/schulleitungen-steuerungsgruppen/weiterfuehrende-schulen/schule-digital-weiterentwickeln>

7 <https://mebis.bycs.de/digitale-schule-der-zukunft/leitfaden/start>

3.2 Inwiefern ist eine Bezuschussung bzw. Nichtzuschussung der 1:1-Ausstattung auch für nichtstaatliche (kommunale, freie) Schulen begründet?

Die Staatsregierung verfolgt das Ziel, gleiche Bildungschancen an allen bayerischen Schulen sicherzustellen. Intention der „Digitalen Schule der Zukunft“ ist es, den Unterricht auf Basis einer 1:1-Ausstattung der Schülerinnen und Schüler mit mobilen Endgeräten zeitgemäß weiterzuentwickeln. Daher wird auch den kommunalen und privaten Schulen ab dem Schuljahr 2025/2026 eine Beteiligungsmöglichkeit an der „Digitalen Schule der Zukunft“ eröffnet und den Erziehungsberechtigten bzw. volljährigen Schülerinnen und Schülern ein entsprechendes Angebot zur Förderung des Erwerbs eines mobilen Endgeräts unterbreitet werden.

4.1 Welche Materialien und Informationsangebote können Schulen zum Start der 1:1-Ausstattung im Schuljahr 2024/2025 abrufen?

Um die Schulen bestmöglich zu begleiten, wird ein breites Informations- und Unterstützungsportfolio zur Verfügung gestellt: Der Praxisleitfaden *In fünf Schritten zur „Digitalen Schule der Zukunft“* des ISB und der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen bietet den Schulen eine Planungsgrundlage zur Umsetzung des anstehenden Schulentwicklungsprozesses. Der Leitfaden basiert auf den Praxiserfahrungen der zweijährigen Pilotphase. Zentrale und regionale Informations-, Beratungs- und Vernetzungsformate unterstützen die Schulen bei der Prozessgestaltung. Die Innovationsteams Digitale Bildung (bestehend aus Beratung digitale Bildung und Schulentwicklungsexperten) stehen den Schulen vor Ort als Ansprechpartner in Fragen der „Digitalen Schule der Zukunft“ zur Verfügung.

Über das Onlineaustauschforum der *schule.digital*-Community besteht die Möglichkeit, im Bereich „Digitale Schule der Zukunft“ seitens des StMUK, des ISB und der ALP Dillingen Antworten auf Fragen rund um die „Digitalen Schule der Zukunft“ zu erhalten, mit anderen 1:1-Ausstattungsschulen in Kontakt zu treten, sich auszutauschen und zu vernetzen.

Unterstützung bei der Optimierung der technischen Rahmenbedingungen für eine 1:1-Ausstattung mit mobilen Endgeräten erhalten die Schulen und Schulaufwandsträger zudem über das regelmäßig aktualisierte *Votum – Empfehlungen des Beraterkreises zur IT-Ausstattung von Schulen des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus*.

Bezüglich der Fortbildungsangebote auf den verschiedenen Ebenen der Staatlichen Lehrerfortbildung wird auf die Ausführungen zu Frage 1.2 verwiesen.

4.2 Welche zentralen und regionalen Unterstützung- und Vernetzungsformate hat die Staatsregierung geplant (bitte angeben mit Standort)?

Zu den Unterstützungsformaten gehören neben der zentralen Onlineinformationsveranstaltung für die Schulleitungen regionale Auftaktveranstaltungen, die jeweils in den Schulaufsichtsbezirken schulartspezifisch durchgeführt wurden und werden. Diese boten den Schulleitungen bereits im vergangenen Schuljahr 2023/2024 einen Überblick über die Unterstützungsangebote, unterstützten die finale Entscheidungsfindung bezüglich der Beteiligung im Schuljahr 2024/2025 und begleiteten die Prozessgestaltung und Gerätebeschaffung, die Vorbereitung der Kommunikation (an das Kollegium sowie die Erziehungsberechtigten) sowie die Vorbereitung medienpädagogischer Maßnahmen von Anfang an. In diesen Beratungs- und Austauschveranstaltungen in den Regio-

nen, die im Schuljahr 2024/2025 fortgeführt werden, werden auch die Erfahrungen der Pilotschulen multipliziert.

4.3 Welche Details und Inhalte sind zur sogenannten „zentralen Auftaktveranstaltung“ für Schulleitungen bekannt und geplant?

In der zentralen Auftaktinformationsveranstaltung Ende des vergangenen Schuljahres 2023/2024 wurden den Schulleitungen und Mitgliedern der schulischen Steuergruppe grundlegende Informationen zu den Zielen und Handlungsfeldern, zur Organisation und zur Teilnahme an der „Digitalen Schule der Zukunft“ sowie zur Beschaffung der mobilen Schülergeräte vermittelt.

5.1 Welche Endgeräte empfiehlt das StMUK Schulen für die 1:1-Ausstattung?

Es wird in diesem Zusammenhang auf Nr. 6.1.3 sowie Nr. 6.1.4 der KMBek „*Digitale Schule der Zukunft*“ – *Lernen mit mobilen Endgeräten* verwiesen. Die Förderrichtlinie sieht in Nr. 6.1.3 vor, dass die Geräte nachstehende technische Mindestkriterien erfüllen müssen:

- a) Neugeräte mit mindestens 10 Zoll Bildschirmgröße oder
- b) Refurbished-Geräte mit mindestens 10 Zoll Bildschirmgröße von gewerblichen Händlern mit einer Garantie von mindestens einem Jahr.

Die Schulen können darüber hinaus in Abstimmung mit dem Schulaufwandsträger und dem Elternbeirat für die zu beschaffenden mobilen Endgeräte weitere schulspezifische technische Mindestkriterien festlegen. Damit kann die Kompatibilität der mobilen Schülergeräte mit der vorhandenen und geplanten IT-Bildungsinfrastruktur der Schule sichergestellt werden.

5.2 Welche weiteren technischen Empfehlungen hat das StMUK im Rahmen der 1:1-Ausstattung (Datenschutz, Wartung etc.)?

Bezüglich der technischen Ausstattung der teilnehmenden Jahrgangsstufen und 1:1-Ausstattungsklassen wird auf Nr. 3.1 der KMBek „*Digitale Schule der Zukunft*“ – *Lernen mit mobilen Endgeräten* verwiesen.

5.3 Inwiefern werden Eltern im Prozess der 1:1-Ausstattung unterstützt und eingebunden?

Die KMBek empfiehlt eine möglichst frühzeitige Einbeziehung des Elternbeirats bei der Vorbereitung der Teilnahme an der „Digitalen Schule der Zukunft“ (s. Nr. 3 Satz 2). Zudem ist der Elternbeirat zu beteiligen, sofern schulspezifische technische Mindestkriterien festgelegt werden (s. Nr. 6.1.4 Satz 1). Für die Gerätebeschaffung erhalten die Erziehungsberechtigten bzw. die volljährigen Schülerinnen und Schüler einen staatlichen Zuschuss i. H. v. 350 Euro.

Bezüglich des umfassenden medienpädagogischen Angebots für Erziehungsberechtigte wird auf die Hinweise auf der StMUK-Homepage verwiesen: www.km.bayern.de⁸. Ergänzt werden diese zentralen Angebote durch Informationsveranstaltungen an den Schulen vor Ort.

6.1 Welche Beratung und Wartungskonzepte durch interne oder externe IT-Fachkräfte an Schulen sind geplant?

Die ALP Dillingen bietet für die an der „Digitalen Schule der Zukunft“ beteiligten Schulen regelmäßige Technikprechstunden an. Zudem stehen Informationsmaterialien rund um die Themen „Mobile Device Management (MDM)“, „Digitales Klassenzimmer“ und „Schulhausvernetzung“ sowohl über das *Votum – Empfehlungen des Beraterkreises zur IT-Ausstattung von Schulen des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus* sowie auf der Schulnetz-Homepage der ALP Dillingen zum Download zur Verfügung (s. www.schulnetz.alp.dillingen.de⁹). Auch der Praxisleitfaden „In fünf Schritten zur 1:1-Ausstattung“ bietet Hinweise und Praxiserfahrungen zu diesem Themenfeld.

6.2 Wer übernimmt laut Staatsregierung die Beratung, Wartung und Systemadministration der Endgeräte im Zuge der 1:1-Ausstattung?

Welche technischen Unterstützungsmaßnahmen an einer Schule erforderlich sind, hängt von Faktoren wie den Bedürfnissen der Beteiligten, bestehenden schulinternen Strukturen, dem gewählten Modell der Geräteverwaltung (z. B. mittels eines MDM) etc. ab. Entsprechende Hinweise zur Gerätekonfiguration und -verwaltung werden auf der Homepage des StMUK bereitgestellt (s. www.km.bayern.de¹⁰).

Da es sich um Privatgeräte handelt, liegt die Zuständigkeit für die Wartung und Pflege der Geräte selbst rechtlich und formal bei den Geräteeigentümern. Gleichzeitig ist sicherzustellen, dass die Geräte in die schulische IT-Infrastruktur eingebunden werden können, damit mit ihnen effektiv im Unterricht gearbeitet werden kann. Daher ist die Zustimmung des Schulaufwandsträgers zur Beteiligung einer Schule an der „Digitalen Schule der Zukunft“ obligatorisch. Ggf. beim Schulaufwandsträger anfallende Kosten für die Wartung von (privaten) Schülergeräten, z. B. die Bereitstellung eines MDM-Systems zur zentralen Geräteverwaltung, sind vom gesetzlichen Zuschuss umfasst, mit dem der Freistaat die Schulaufwandsträger ab Januar 2025 in Form einer Pro-Kopf-Pauschale bei der Finanzierung der technischen Administration, Wartung und Pflege unterstützen wird (s. www.km.bayern.de¹¹). Bereits jetzt wird in der zur Festlegung der Pauschale durchgeführten Kostenerhebung bei den Ausgaben für Wartung und Pflege von unterrichtlich genutzten mobilen Endgeräten nicht nach deren Eigentumsverhältnissen unterschieden.

8 <https://www.km.bayern.de/digitale-schule-der-zukunft/erziehungsberechtigte/weiterfuehrende-schulen/angebote>

9 <https://schulnetz.alp.dillingen.de/dsdz.php>

10 <https://www.km.bayern.de/digitale-schule-der-zukunft/schulleitungen-steuerungsgruppen/weiterfuehrende-schulen/beratung-und-unterstuetzung>

11 <https://www.km.bayern.de/gestalten/digitalisierung/Digitale-Bildungsinfrastruktur-an-Schulen/technische-wartung-und-pflege>

6.3 Welche Gründe sprechen gegen den Einsatz von Systemadministratoren und IT-Fachkräften an Schulen und dessen staatliche Finanzierung?

Zur Unterstützung der nach dem Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz allgemein für die Tragung des Sachaufwands und damit der Ausgaben für die technische Administration, Wartung und Pflege der Schul-IT zuständigen Schulaufwandsträger beteiligt sich der Freistaat ab 2025 dauerhaft hälftig an deren (landesweiten) Ausgaben in diesem Gebiet. Eine Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes wurde vom Landtag beschlossen (s. www.verkuendung-bayern.de¹²). Mit diesen Mitteln kann auf Ebene der Schulaufwandsträger Fachpersonal zur technischen IT-Administration an den Schulen eingestellt oder entsprechende Dienstleister mit der Wahrnehmung beauftragt werden.

7.1 Welche Lösungen, Hilfen und Förderungen bietet die Staatsregierung, wenn Schulen die technischen Voraussetzungen für die 1:1-Ausstattung nicht erfüllen?

Schulen, die im Schuljahr 2024/2025 noch nicht an der „Digitalen Schule der Zukunft“ teilnehmen können, erhalten von den Innovationsteams Digitale Bildung ein Beratungsangebot, um gemeinsam mit dem Schulaufwandsträger Lösungen zu entwickeln. Dabei werden die Schulen und ihre für die IT-Ausstattung zuständigen Schulaufwandsträger über das *Votum – Empfehlungen des Beraterkreises zur IT-Ausstattung von Schulen des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus* zusätzlich bei der Optimierung der technischen Rahmenbedingungen für eine 1:1-Ausstattung mit mobilen Endgeräten unterstützt.

Durch die bisherige Förderung aus Landes- und Bundesmitteln konnte etwa die Zahl der mit WLAN erschlossenen Unterrichtsräume von rund 40 000 zu Beginn der Förderperiode im Jahr 2019 auf aktuell rund 110 000 gesteigert werden. Etwa 85 000 Unterrichtsräume sind vollständig zu Digitalen Klassenzimmern entwickelt, 66 400 davon bieten bereits jetzt die Möglichkeit einer drahtlosen Übertragung von Inhalten auf eine Projektionsfläche.

Der Freistaat setzt sich auch in den Verhandlungen zum Digitalpakt 2.0 für eine Fortführung der Förderung im Infrastrukturbereich ein.

7.2 Werden die Kosten für die Gerätwartung in voller Höhe vom Staat übernommen?

Siehe hierzu Frage 6.2.

7.3 Welche (erneute) Finanzierung ist im Falle eines Geräts, das defekt ist und ersetzt werden muss, vorgesehen?

Insgesamt kann jede Schülerin bzw. jeder Schüler – die entsprechenden Haushaltsmittel vorausgesetzt – bis zu zweimal in ihrer bzw. seiner Schullaufbahn eine Förderung erhalten (s. KMBek Nr. 7.4.1).

12 <https://www.verkuendung-bayern.de/gvbl/2023-445/>

8.1 Welche Lösungen bietet die Staatsregierung, wenn Probleme oder Mehrkosten anfallen, da das WLAN an Schulen nachgerüstet werden muss?

Siehe hierzu Frage 7.1.

8.2 Welche Lösungen bietet die Staatsregierung, wenn Probleme oder Mehrkosten anfallen, sollten andere technische Geräte an Schulen nachgerüstet werden müssen (z. B. die Möglichkeit zur drahtlosen Übertragung von Inhalten auf eine Projektionsfläche oder andere Kompatibilitätsprobleme)?

Siehe hierzu Frage 7.1.

8.3 Welche Lösungen bietet die Staatsregierung, wenn Probleme oder Mehrkosten anfallen, sollten Schulen elektrisch saniert werden müssen (z. B. Einbau zusätzlicher Steckdosen, Sicherheitsbedenken bezüglich Lademöglichkeit etc.)?

Neben sicheren Auflademöglichkeiten für die mobilen Schülergeräte können die Schulen alternativ ein Ladekonzept entwickeln (z. B. Sicherstellung einer Akkulaufzeit über den gesamten Schultag). Darüber hinaus liegt die Aufgaben- und Finanzierungszuständigkeit für den ordnungsgemäßen Betrieb einer Schule bei deren Schulaufwandsträger.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.